

Vorlage Nr. 18/0140

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	19.04.2018	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stralsunder Straße

Wiederherstellung des Straßenraums im unmittelbaren Anschluss an die notwendige Erneuerung des Abwasserkanals von der Schulte-Berge-Straße bis zur Rosenstraße in Gelsenkirchen

- 1. Vorstellung der Vorentwurfsplanung für die Erneuerung des Straßenraums**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger**

Begründung:

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Gladbecker Süden muss der vorhandene Abwasserkanal in der Stralsunder Straße von der Schulte-Berge-Straße im Norden bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen und darüber hinaus bis zum Kanalanschluss in der Rosenstraße (GE) vollständig erneuert werden.

Für den Bau des neu zu verlegenden Abwasserkanals wird eine ca. 2,00 m breite Kanalbautrasse in der Mitte der heutigen Fahrbahn benötigt. Die Stralsunder Straße befindet sich tiefbautechnisch in keinem guten baulichen Zustand. Daher ist im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme eine grundhafte Kompletterneuerung der Straße in ihrer gesamten Breite vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Straßenraum in seiner heutigen Aufteilung wieder hergestellt werden sollte, oder ob aus fachlichen Gründen eine Neuaufteilung des Straßenraums notwendig ist. Die Verwaltung hat daher zunächst die aktuelle Straßenaufteilung in der Stralsunder Straße analysiert und bewertet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bestandsanalyse

(siehe Anlagen 1,2,3 und 4)

Die Stralsunder Straße liegt im südlichen Gladbecker Stadtteil Rosenhügel. Sie hat eine Gesamtlänge von ca. 270 m. Das südliche Ende der Straße (ca. 45 m) liegt auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen.

In der Stralsunder Straße stehen auf dem Stadtgebiet Gladbeck 13 Wohngebäude mit insgesamt 50 Wohneinheiten. Auf den privaten Grundstücken unmittelbar an der Stralsunder Straße stehen in Garagen und auf Stellplätzen 29 Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich existiert auf einem ca. 60 m von der Stralsunder Straße entfernten Grundstück eine Sammelgaragenanlage mit weiteren 30 Garagen.

Die Stralsunder Straße ist als reine Wohnstraße Teil einer Tempo-30-Zone, die im Süden an der Rosenstraße (GE) endet. Das Verkehrsaufkommen in der Stralsunder Straße liegt bei ca. 700 Kfz/Tag. Die Gesamtstraßenraumbreite beträgt nur ca. 8,00 m. Der Straßenraum teilt sich heute in zwei beidseitige, jeweils ca. 1,75 m breite Gehwege sowie eine ca. 4,50 m breite Fahrbahn auf. Am östlichen Fahrbahnrand wird fast durchgängig geparkt. Hier stehen auf dem Stadtgebiet Gladbeck ca. 26 Parkmöglichkeiten im Fahrbahnraum zur Verfügung. Begegnungsverkehr ist speziell unter Beteiligung größerer Fahrzeuge (z.B. Müllabfuhr) ohne eine unzulässige Mitbenutzung des westlichen Gehwegs nur in kurzen, ca. 20,0 m langen Abschnitten möglich, für die an der Ostseite der Fahrbahn durch entsprechende Beschilderung ein absolutes Haltverbot (VZ 283) angeordnet ist. Abzüglich der für das Parken benötigten Flächen verbleibt eine tatsächlich nutzbare Restfahrbahnbreite von ca. 2,50 m. Dies reicht für größere Fahrzeuge, insbesondere der Müllabfuhr, nicht aus. Daher wird zwangsläufig von den Fahrzeugen der Müllabfuhr, aber auch von vielen kleineren, privaten Fahrzeugen der westliche Gehweg regelmäßig überfahren (siehe Fotos Anlage 4). Es muss festgestellt werden, dass die bestehende Straßenraumaufteilung den heutigen Anforderungen nicht genügt und für die Wiederherstellung des Straßenraums ein neuer Straßenraumquerschnitt entwickelt werden muss, der zum Einen das Schutzbedürfnis von Fußgängerinnen und Fußgängern und zum Anderen die Anforderungen an eine sichere Abwicklung des Fahrverkehrs berücksichtigt.

Vorentwurfsplanung

Die Verwaltung hat im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Straßenraumquerschnitts mehrere denkbare Regelquerschnitte entwickelt und zeichnerisch aufbereitet. Diese Planungsalternativen wurden in einem verwaltungsinternen Ämterabstimmungsverfahren mit allen betroffenen Fachdienststellen der Verwaltung und der Polizei diskutiert und bewertet. Im Ergebnis der Diskussion über die unterschiedlichen Vorentwürfe sprachen sich alle für eine Planungsalternative (1) aus. Die anderen Planungsalternativen (2-5) sollten nach dem Votum der beteiligten Fachdienststellen aus unterschiedlichen, fachlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Planungsalternative 1
(Planungsvorschlag der Verwaltung)

(siehe Anlagen 5 und 6)

Der Planungsvorschlag der Verwaltung geht davon aus, dass auch zukünftig im Fahrbahnraum am östlichen Fahrbahnrand geparkt werden kann. Das bestehende Stellplatzangebot im Fahrbahnraum würde damit auch zukünftig zur Verfügung stehen. Um unter dieser Voraussetzung die Vorbeifahrt an geparkten Fahrzeugen auch für größere Fahrzeuge zu ermöglichen, ist nach RASSt06 eine Fahrbahnbreite von 5,00 m erforderlich. Diese Breite ist daher auch in dem Vorschlag der Verwaltung für die Fahrbahn vorgesehen.

Für die Seitenräume verbleibt damit eine Fläche von insgesamt 3,00 m Breite. Eine symmetrische Aufteilung würde zwei jeweils 1,50 m breite Seitenräume ergeben. Dies würde insbesondere an der Ostseite der Straße problematisch, weil der Seitenraum hier von zwei festen Nutzungen, parkenden Fahrzeugen auf der einen, und unmittelbar an der Grenze zum Straßenraum stehenden Wohngebäuden bzw. Mauereinfriedungen auf der anderen Seite begrenzt wäre. Aus der Sicht der Verwaltung wäre der östliche Seitenraum für Fußverkehr damit kaum nutzbar. Dies trifft auch schon auf den heute vorhandenen, 1,75 m breiten Seitenraum zu. Ebenso würde ein 1,50 m breiter Seitenraum auf der Westseite, trotz fehlender "fester" Begrenzung, praktisch keine Begegnung zweier Passantinnen/Passanten ohne Mitbenutzung der Fahrbahn oder privater Flächen ermöglichen.

Der Planungsvorschlag sieht daher vor, östlich der Fahrbahn nur einen 1,00 m breiten Seitenraum anzulegen, der Fahrerinnen/Fahrern bzw. Mitfahrerinnen/Mitfahrern parkender Fahrzeuge das Ein- und Aussteigen ermöglicht. Dafür kann der westliche Seitenraum in einer Breite von 2,00 m angelegt werden. Nach RASSt06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) sollten Seitenräume ein Mindestmaß von 1,80 m zuzüglich beidseitiger Sicherheitsräume aufweisen. Daraus würde sich eine erforderliche Gesamtbreite von ca. 2,50 m ergeben. In Ausnahmefällen (Wohnstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen) kann nach den EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen) auch eine Seitenraumbreite von 2,10 m ausreichend sein. Diese Breite wird im Vorschlag der Verwaltung zwar nicht erreicht, angesichts des insgesamt sehr schmalen Straßenraums ist eine Seitenraumbreite von 2,00 m für das nur sehr geringe Fußverkehrsaufkommen in der Stralsunder Straße aus der Sicht der Verwaltung aber vertretbar.

Mit dem Planungsvorschlag der Verwaltung wäre keine grundsätzliche Neuaufteilung des Straßenraums verbunden. Es würden lediglich die vorhandene Teileinrichtungen (Fahrbahn und Gehwege) in ihrer Breite den veränderten Anforderungen an eine sichere Abwicklung der Verkehre in der Stralsunder Straße angepasst. Damit blieben auch der bisherige Charakter der Straße sowie das jetzige Erscheinungsbild erhalten.

Nicht weiter verfolgte Planungsalternativen 2 - 5

(siehe Anlagen 7 – 13)

Die Verwaltung hat im Rahmen der Vorentwurfsplanung weitere mögliche Straßenraumquerschnitte und dementsprechende Planungsalternativen erarbeitet und geprüft. In den, dieser Vorlage beigefügten Anlagen 7 – 13 sind für vier weitere geprüfte Planungsalternativen jeweils ein Straßenraumquerschnitt sowie für drei Alternativen auch ein Lageplan enthalten. Auf eine weitergehende Erläuterung dieser sonstigen Planungsalternativen (2–5) wird an dieser Stelle aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. In den zeichnerischen Darstellungen der Regelquerschnitte (Anlagen 7, 8, 10 und 12) ist in der Legende aber jeweils eine stichwortartige Kurzbeschreibung der einzelnen Alternativen enthalten. Weitere Erläuterungen zu den nicht weiter verfolgten Alternativen können bei Bedarf in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses gegeben werden.

Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen

Es ist beabsichtigt, den neuen Abwasserkanal in der Stralsunder Straße an den Kanal in der Rosenstraße (GE) anzuschließen. Die Stadt Gelsenkirchen hat den Abwasserkanal in der Rosenstraße bereits vor einigen Jahren erneuert. Dabei wurde auf einer Länge von 15 m schon ein Abzweig von der Rosenstraße in die Stralsunder Straße gelegt. An diesen Punkt soll der Gladbecker Abwasserkanal angeschlossen werden. Nach dem Kanalbau hat die Stadt Gelsenkirchen die Fahrbahn und die Gehwege in der Rosenstraße sowie auf der entsprechenden Abzweigstrecke in der Stralsunder Straße erneuert. Sowohl der Kanalbau als auch die Straßenraumerneuerung für das fehlende Teilstück (ca. 35 m) bis zur Stadtgrenze Gladbeck soll gemeinsam mit der Maßnahme in Gladbeck umgesetzt werden.

Der derzeitige Straßenquerschnitt der Stralsunder Straße in Gelsenkirchen entspricht dem in Gladbeck. Auch dort hat die Stralsunder Straße eine ca. 4,50 m breite Fahrbahn sowie zwei jeweils ca. 1,75 m breite Gehwege. Eine abschließende Abstimmung über den Anschluss an den möglichen neuen Straßenquerschnitt in Gladbeck (Planungsalternative 1) ist noch nicht erfolgt. Die Stadt Gelsenkirchen ist aber über die Planungsüberlegungen der Stadt Gladbeck bereits informiert. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine einvernehmliche Abstimmung über die Wiederherstellung des Straßenraums mit der Stadt Gelsenkirchen nach Abschluss der Bürgerbeteiligung erzielt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Sowohl die Kanalbaumaßnahme als auch die Straßenraumerneuerung sind nach dem KAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Gladbeck beitragspflichtig.

Für die Kanalbaumaßnahme liegt aktuell noch keine Kostenschätzung vor. Hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

Auch für die Wiederherstellung des Straßenraums liegt noch keine konkrete Kostenschätzung vor. Überschlägig lässt sich aber folgende Größenordnung für den Straßenbau ermitteln:

Bei einer Länge der Stralsunder Straße von 225 m auf dem Stadtgebiet Gladbeck und einer durchgehenden Straßenraumbreite von ca. 8,00 m müssten nach dem Kanalbau ca. 1800 qm Straßenverkehrsfläche wieder hergestellt bzw. erneuert werden. Anhand der letzten Ausschreibungsergebnisse für vergleichbare Straßenräume geht die Verwaltung überschlägig von Herstellungskosten von ca. 200,-€/qm Verkehrsfläche aus. Daraus würden sich für den Straßenbau in der Stralsunder Straße Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 360.000,- € ergeben.

Für die Straßenraumerneuerung ist die Stralsunder Straße nach der Satzung der Stadt Gladbek über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG als Anliegerstraße zu bewerten. Daraus ergeben sich für die beitragspflichtigen Anlieger für einzelne Teileinrichtungen der Straße die folgenden Beitragsanteile:

Fahrbahn	70 v.H. der Kosten; bis zu einer max. Breite von 6,50 m
Gehwege	80 v.H. der Kosten; bis zu einer max. Breite von je 2,50 m
Oberflächenentwässerung	70 v.H. der Kosten
Beleuchtung	70 v.H. der Kosten

Weiteres Vorgehen

Nach der Beratung im Stadtplanungs- und Bauausschuss ist von der Verwaltung die Beteiligung der Bürger an der Vorentwurfsplanung vorgesehen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Lage im städtischen Straßenverkehrsnetz
2. Regelquerschnitt Bestand
3. Lageplan Bestand
4. 8 Fotos Straßenraum Bestand
5. Regelquerschnitt Vorentwurfsplanung Planungsalternative 1 (Planungsvorschlag Stadtamt 61)
6. Lageplan Vorentwurfsplanung Planungsalternative 1 (Planungsvorschlag Stadtamt 61)
7. Regelquerschnitt Vorentwurfsplanung Planungsalternative 2
8. Regelquerschnitt Vorentwurfsplanung Planungsalternative 3
9. Lageplan Vorentwurfsplanung Planungsalternative 3
10. Regelquerschnitt Vorentwurfsplanung Planungsalternative 4
11. Lageplan Vorentwurfsplanung Planungsalternative 4
12. Regelquerschnitt Vorentwurfsplanung Planungsalternative 5
13. Lageplan Vorentwurfsplanung Planungsalternative 5

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die geplante Kanalbaumaßnahme und die Vorentwurfsplanung zur Erneuerung des Straßenraums der Stralsunder Straße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorentwurfsplanung (Planungsalternative 1) für die Stralsunder Straße zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: